Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

4.6.1874 (No. 128)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 128. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 4. Juni | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

♂ Auf „Commando".

„Der in den Annalen der Universität einzigartig dastehende Vorgang," — wie ein Artikelschreiber der „Köln. Ztg." sich ausdrückt, daß sich nämlich alle für die Geschichts-Vorlesungen des Herrn Professor v. Holst inscribirten Theologen strichen, hat Veranlassung gegeben, daß auch in Nr. 121 (1. Blatt) der „Landeszeitung" ein Correspondent aus Freiburg einen Artikel veröffentlichte, welcher an den Schritt der Theologen Betrachtungen und Vermuthungen anknüpft, die rein aus der Luft gegriffen sind.

Den Kernpunkt genannter Correspondenz bildet folgender Passus:

„Die Einmüthigkeit bei diesem Schritte führt zu der Annahme, daß derselbe nicht einer freien Entschließung der Studirenden, sondern einem an dieselben ergangenen Commando beizumessen ist."

Weil also alle Theologen den gleichen Schritt thaten, soll derselbe auf ein höheres „Commando" hin erfolgt sein. Das ist eine abgedroschene Phrase, womit die Gegner überhaupt alle jetzigen Erscheinungen von Einigkeit in der kath. Kirche abfertigen wollen.

Von diesem Wahne befangen, fällte selbst der preußische Cultusminister Falk das Urtheil, daß Alles in der katholischen Kirche nach „Winken" geschehe; auf „Winke" handeln nach ihm die Bischöfe, auf „Winke" der Clerus, auf „Winke" schließlich das ganze kathol. Volk. Das ist die Idee eines Cultusministers von der kathol. Kirche. Von denselben Ansichten lassen sich mehr oder weniger alle unsere Gegner leiten und namentlich sehen die Protestanten in der kath. Kirche eine Gesellschaft, die in blindem Gehorsam an einer willkürlichen Autorität hängt.

Wie diese gegnerischen Urtheile aber durchaus unwahre und ungerechte sind, indem die Einigkeit unter den Katholiken und die treue Ergebenheit an ihre Kirche nicht in äußeren „Winken", sondern ganz im christlichen Glauben und in der innern religiösen Ueberzeugung ihren Grund haben, so bedürften auch die Theologen zum einmüthigen Streichen aus der Inscriptionsliste keines äußeren Commando's, sondern sie commandirte einzig und allein ihr Gewissen und ihr Ehrgefühl. Eine solche im Innern des Menschen begründete Handlungsweise können die Herren im feindlichen Lager natürlich nicht würdigen und begreifen, weil sie selbst häufig nur bloße Meinungen an Stelle tief ernster Ueberzeugung haben, die sie wechseln wie Glaçehandschuhe, d. h. nach der jeweiligen Strömung der Zeit ablegen oder in andere Formen umgießen und so den Finanzmännern und „Gründern" gleichen, die lediglich nach dem Steigen und Fallen der Curse sich richten.

Hätten die Theologen aber diesen so viel Staub aufwirbelnden Schritt nicht gethan und geduldig die Auslassungen über die katholische Kirche angehört, so hätten sie, um mit Prof. Behaghel zu reden, als „gebrochene Charactere" gelten müssen.

Um nun diese Schuld nicht auf sich zu laden, haben sie ohne höheres „Commando" von Seiten der Convicts-Direction durch ihre entschiedene That offen Farbe bekannt, welches Bekenntniß namentlich in der jetzigen Zeit sehr nothwendig ist.

Nicht aus Scheu vor dem Lichte der Wahrheit, sondern aus Abscheu gegen die Unwahrheit, haben die Candidaten der Theologie einhellig beschlossen, das geschichtliche Colleg nicht mehr zu besuchen. Sie wollen ihre Augen durchaus nicht verschließen den Schattenseiten in der Geschichte der katholischen Kirche, wofern sie nur mit einem wahrheitsgetreuen Pinsel aufgetragen sind, weil sie wohl wissen, daß auch an dem Riesengebäude der kath. Kirche Unvollkommenheiten und Schäden sich während ihrer über 1800jährigen Dauer gefunden haben und noch finden werden. Allein, wenn thatsächliche historische Unwahrheiten behauptet werden, wenn der ganze Character der Kirche als göttlicher Institution geläugnet wird, so können sich Theologen das nicht gefallen lassen. Die Convictoren bedauern selbst, daß es ihnen unter solchen Verhältnissen unmöglich gemacht ist, Geschichte zu hören, und das um so mehr, als sie früher die Gewohnheit hatten, die Geschichts-Vorlesungen der Herren Mendelsohn-Bartholdy und v. Kern stets zahlreich zu besuchen, weil genannte Professoren immerhin einer objectiven Geschichtsdarstellung sich beflissen.

Der Artikelfabrikant der „Bad. Landeszeitung" spinnt dann seinen Commando Gedanken weiter aus und behauptet: „Wir wissen zwar längst, daß die Zöglinge des Convicts die ihnen nach Besuch der theologischen Vorlesungen bleibende Zeit nicht zu freigewählten, sondern nur zu den von Oben erlaubten anderweiten Vorlesungen benützen dürfen." Diese Unwahrheit ist schon mehrere Male widerlegt worden, allein es hilft eben nichts. Darum protestiren die Convictoren nochmals gegen eine derartige Behauptung und erklären, daß die Direction sich gar nicht kümmert um die Auswahl der Collegien, die neben den obligaten theologischen Fächern besucht werden. Sie haben deßhalb auch das Geschichtscolleg des Herrn Prof. v. Holst ebenso frei zur Frequenz gewählt, als sie sich aus Freiheit gestrichen haben.

Wenn schließlich der Correspondent der „Landeszeitung" von einer „Knechtung des wissenschaftlichen Lebens" spricht, das im Convict herrsche, so müssen die Alumnen des Convicts energisch Verwahrung einlegen gegen eine solche Verläumdung; sie verbitten sich eine derartige Zumuthung, als ob sie sich in ihrem wissenschaftlichen Streben Fesseln anlegen ließen.

Die Theologen lieben die Freiheit der Wissenschaft nicht weniger als die Gegner, so lange die Wissenschaft sich innerhalb der Grenzen der Wahrheit bewegt; denn auf den Irrpfaden der Unwahrheit kann von Freiheit der Wissenschaft nicht mehr die Rede sein, so wenig als ein verirrter Wanderer wahrhaft frei ist, wenn er keinen Ausweg mehr findet und gleichsam an Ort und Stelle gebunden ist.

Die Candidaten der Theologie lieben deßhalb die Wissenschaft zuerst in Anknüpfung an den Glauben und den höhern Zweck, den sie im Hinblick auf die Ewigkeit verfolgt; sie rühmen sich aber ebenso sehr freie Jünger der Wissenschaft zu sein, wie diejenigen, welche ihnen vorwerfen, daß sie in wissenschaftlicher Beziehung bevormundet und geknechtet würden. Die Theologen glauben nur nicht an eine infallible Wissenschaft; sie wissen, daß dem wissenschaftlichen Geist wegen seiner Irrthumsfähigkeit Grenzen gesteckt sind durch die Offenbarung und die Kirche, welche jene dem einzelnen Menschen zumittelt; sie entscheiden sich gegen die infalliblen Professoren.

Uebrigens haben die Gegner der Kirche am wenigsten das Recht, der Kirche und den kirchlichen Obern die Knechtung der Wissenschaft vorzuwerfen, da ja gerade die Wissenschaft auf ihrer Seite vielfach eine Schleppträgerin der Tagesmeinungen geworden ist und eine speichelleckerische Wissenschaft in den Augen unserer Feinde als Zierde der Nation gilt. Ebenso sollten sie sich nicht unterstehen, den aus dem Glauben und der innern Ueberzeugung entspringenden Gehorsam der Katholiken gegen ihre Kirche und ihre kirchlichen Vorgesetzten zu tadeln oder gar zu verhöhnen; die Katholiken sind gehorsam der Kirche, weil sie Character haben, während Character auf gegnerischer Seite häufig ein Gegenstand des Spottes und schmutzigen Serviliismus (ruere in servitium), den Feinden der Katholiken zur zweiten Natur geworden ist.

Die Theologen werden sich deßhalb in ihrer Ueberzeugung nicht beirren lassen, mögen auch die Blitze noch so heftig über ihren Häuptern zucken und mögen auch noch so gewaltige Donnerkeule gegen sie geschleudert werden. Sie werden allen Verfolgungen und Kämpfen muthig sich unterziehen, eingedenk der Worte:

Alles für Gott, für die Kirche, für das Recht und die ewige Wahrheit.

Rede des Abg. v. Buß

in der Debatte über das Altkatholikengesetz.

(Fortsetzung.)

Nach den neueren Vorgängen sollten wir Katholiken allerdings nur wenig Sehnsucht fühlen, mit dem Staate vereinigt zu bleiben; man macht es uns nicht darnach, und unter meinen Glaubensgenossen gibt es darum Tausende und Millionen, welche die Trennung wirklich verlangen. Die Kirche aber sagt das Gegentheil und ich sage es mit ihr. Der Staat ist auch eine sittliche Gemeinschaft und bedarf namentlich in unserer Zeit bei dem Stand der vergiftenden Rechts- und Staatstheorien, die überall walten, der Kirche und des Spiritualismus der Kirche. Die Bajonette halten keinen Staat, das ist blos äußeres Nothwerk, das in der nächsten Noth helfen mag, wenn aber die Gemüther, die Gewissen dem Staate nicht mehr zustimmen, dann ist der Staat verloren und bei dem ersten Zusammenstoß stürzt er zusammen trotz den Bajonetten. Deßhalb müssen Kirche und Staat im Höhern und für Höheres Hand in Hand gehen; aber nicht aus Zwang, sondern in gegenseitiger Freiheit: für diese Einigung und Einigkeit muß aber das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geordnet werden und das ließe sich vor dem Forum des Rechts sehr leicht ordnen. Wenn die Zwecke beider gleich wären, dann wäre die Hegel'sche Theorie nur Einer höchsten Gewalt auf Erden die richtige, aber auch dann wäre es noch nicht ausgemacht, daß dem Staat diese einzige höchste Gewalt eigne. Und doch nimmt man ohne Gründe diese Irrlehre an und auch der Commissionsbericht fabelt davon, die Kirche habe staatliche Funktionen, sie sei ein Bestandtheil des Staates. Nein, meine Herren, die Kirche hat keine staatlichen Funktionen, wir entsetzen den Staat nicht seiner Würde und seiner Wirksamkeit, sondern wir verlangen, daß gegenseitig beide Ordnungen den großen Zweck, welchen Gott der Menschheit gesetzt hat, jede in ihrem Kreis vollführen. Es ist eine historische Lüge, wenn man sagt, im Mittelalter habe die Kirche auch nur eine höchste Gewalt auf Erden angenommen und sie an sich genommen, es habe das theokratische System bestanden; aber selbst die Briefe des siebenten Gregor beweisen das Gegentheil. Nein, meine Herren, es gibt rechtlich nur das System der Coordination der beiden großen Gemeinschaften. Man sagt, das sei unverträglich, zwei Souveräne könne es neben einander nicht geben. Falsch: das versinnliche ich Ihnen an einem Gleichniß. Wenn ein Münster dasteht, ein Dom mit 365' hohem Thurm auf eigenem Grunde, was hindert denn, einen andern Dom daneben zu stellen mit 365' hohem Thurm auch auf eigenem Grund? Ich sehe nicht ein, was das für ein Widerspruch ist. Die Geometrie hat nichts gegen mein Gleichniß einzuwenden. Es ist mathematisch richtig. Wenn das aber richtig ist, daß Beide, Kirche und Staat, verschiedene Zwecke haben und sich gegenseitig ergänzen, dann kann man ganz ruhig den Staat in seinem Bereich walten lassen und ebenso die Kirche in der vollen Entfaltung ihrer Wirksamkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit. . . .

Schmidt von Constanz. Das gehört doch nicht zu §. 1.

v. Buß. Wenn etwas an meinem Vortrag zu widerlegen ist, so soll meinetwegen der Herr Abgeordnete Schmidt so viele Zeit zu seiner Aeußerung haben, als er gestern zur Aufstellung seiner Unhaltbarkeiten in Anspruch genommen hat. Ich sperre Niemanden das Wort, aber Andere sperren es mir und das dulde ich nicht. Ich fahre fort. Sie sehen nur, meine Herren, daß von einer Staatsomnipotenz die Rede nicht sein kann, obwohl Ihr Gesetzentwurf sie aufstellt, ohne daß Ihr Commissionsbericht sie als berechtigt erweist. Schon die Natur der Sache widerlegt ein solches Unterfangen. Das geht aber nicht, meine Herren, allmächtig ist nur Gott, keine irdische Schöpfung. Wenn das aber ist, so gibt es auch keinen Grund, so wie in den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsdeduktion Ihres Herrn Berichterstatters der Kirche beschnitten und zugeschnitten wor-

den ist, sie zu beschneiden und zuzuschneiden, sondern man muß sie an der Hand ihrer Zuständigkeit walten lassen. Wenn sie in das Gebiet des Staates hinübergreift, dann hat der Staat ein Recht, entgegenzutreten, vorher aber nicht.

Nun weiß ich sehr gut, daß man von der direkten Uebertretung der Zuständigkeit scheidet die indirekte; aber, meine Herren, dieses indirekte Eingreifen in die Zuständigkeit ist eben so verwerflich wie das direkte. Wenn dies ist, so müssen Sie nun doch zugeben, daß die Kirche in Bezug auf ihre Lehrgewalt selbstständig ist, und hier haben wir es ja gerade bei der amtlichen Unfehlbarkeit des heil. Stuhls damit zu thun. Sie müssen zweitens zugeben, daß die Kirche in der Uebung ihrer Weihegewalt zuständig ist, und müssen drittens zugeben, daß die Kirche in der Ausübung der Jurisdiction selbstständig ist.

Was nun die Infallibilität betrifft, die angeblich die altkatholische Bewegung hervorgerufen, nun diese bewegt sich auf dem Gebiet der Lehrgewalt. Sie haben darin ein crimen nefandum der obersten Kirchenregierung gefunden. Ja, wenn man Dogmatik treibt so nebenher neben seinen andern Geschäften, wenn man die Lehren der Offenbarung nicht aus der hl. Schrift und der durch bald zwei Jahrtausende herunterströmenden Tradition, dieser altehrwürdigen Bezeugung des Geschlecht an Geschlecht als höchstes Geistesleben bindenden Glaubensgehalts, ja wenn man nun sein theologisirendes Gerede nicht aus Folianten, sondern aus Flugschriften und Zeitblättern schöpft, ja, meine Herren, da ist es wohl möglich, daß man so leichtes Meinen vom natürlichen, ich möchte sagen vom materialistischen Standpunkt behauptet, wenn Sie aber Theologie treiben mit Beruf, Jahrzehnte und unter dem Kreuz und als Hauptsache, dann werden Sie zu anderen Anschauungen und Grundsätzen kommen. Sie müssen die Sache nehmen, wie sie in der hl. Schrift niedergelegt ist. In der hl. Schrift sind bekanntlich vier Stellen, welche die Uebertragung der vollen Gewalt Christi nicht an die Kirche als eine ununterschiedene Masse von Gläubigen, sondern an den hl. Petrus und an die Apostel übergeben; zwei Stellen lauten lediglich an den Apostel Petrus und zwei andere lauten an die Apostel überhaupt, unter denen der hl. Petrus wieder enthalten ist. Was steht darin? . . . .

Schmidt von Constanz. Das gehört Alles nicht zu § 1.

v. Buß. Das gehört, Herr College Schmidt, zu § 1. Man muß nur scharfe Gedankenarbeit treiben. Der Bericht hat auf falscher Fährte so weit ausgeholt, daß ich ihm nicht folgen kann und will, daß ich aber auf wahrer Fährte eben so weit zurückgreifen darf und muß.

Schmidt von Constanz. Wären Sie gestern dabei geblieben, gestern war die Zeit dazu.

v. Buß. Ich ging im Namen des beleidigten kath. Volkes fort!

Präsident. Der Abg. v. Buß hätte aber auch Satisfaction erhalten, wenn er dageblieben wäre, und er hätte dann auch all' Das sprechen können, was er heute spricht, was aber zur allgemeinen Discussion gehört hätte.

v. Buß: Ich gehe nicht in die allgemeine Debatte zurück, ich werde das sogleich zeigen. Ich mache keine Theorien, wie sie gestern und wie sie theilweise auch heute hier wieder gemacht wurden. Ich nehme die Glaubens- und die Rechtslehre, wie sie positiv liegt, und ich muß sie darlegen, weil die Mehrheit des hohen Hauses sie nicht kennt oder doch nicht kennen will. Ich nehme den Faden vor der Unterbrechung wieder auf. Ich sage also: sämmtliche Gewalten, die Christus hatte, hat er übertragen an vier Stellen, in zwei an Petrus und in zwei an die Apostel. Dadurch war aber die ganze Hierarchie gesetzt für alle Zeiten und von allen Zeiten auch anerkannt; und wenn vorhin gesagt worden ist, die Kirche wolle man gewähren lassen, nur die Hierarchie nicht, so ist das ein weiterer Beweis, daß die Dogmatik hier nicht gekannt wird, aber auch die Logik nicht. Aus dieser göttlichen Gewaltsübertragung, theils an den heil. Petrus, theils an den Apostolat, aber nicht zum besondern Theil, sondern zumal, geht der Charakter der Verfassung der Kirche hervor. Die Form der Verfassung der Kirche ist monarchisch und lediglich monarchisch, weil der Apostel Petrus den übrigen Aposteln und der Kirche als das Haupt aufgestellt wurde in diesen beiden Stellen, die Sie kennen, und die ich nicht weiter anführen will. In zwei andern Stellen, wo die Apostel überhaupt genannt sind, da ist der hl. Petrus auch wieder darunter enthalten. Die Verfassungs-, oder wie man insgemein sagt, die Regierungsform ist sonach rein monarchisch. Aber neben der monarchischen Verfassungs- oder Regierungsform bestehen eben so positiv zwei weitere Verfassungselemente: ein aristokratisches und ein demokratisches zur ewigen Zier der Verfassung der Kirche. Wie gezeigt, hat der Herr der Kirche, Jesus Christus, in zwei Stellen seine Gewalt den sämmtlichen Aposteln übertragen. Auch diesen bleibt sie verfassungsrechtlich gesichert: ihnen durfte sie weder der heil. Petrus, noch darf sie der Papst den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel entziehen. Die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, haben die gesammte Kirchengewalt, die Lehr-, die Weihe-, die Jurisdictionsgewalt und die letztere, als gesetzgebende, richterliche und Regierungsgewalt, aber nur mit und unter dem Papst. Sie sind die Träger einer ordentlichen Kirchenwalt, deßhalb sind und heißen sie Ordinarien, in ihren Diöcesen.

Aber die Kirche hat positiven Rechtens auch ein demokratisches Verfassungselement. Obwohl nämlich die Kirchengewalt dem Clerus zugetheilt ist, ist doch auch das Volk an ihrer Ausübnng betheiligt; der Hausvater, wenn er seine Kinder den Katechismus lehrt, assistirt dem Lehramt, ebenso der Gelehrte, der Schriftsteller, der Lehrer als Laie: rücksichtlich der Weihegewalt spendet der Laie die Nothtaufe: nach der gemeinen Meinung sind die Ehegatten die Spender des Sakraments der Ehe: der Laie dient dem Meßpriester am Altare und begleitet ihn mit seinen Gebeten, und was die Jurisdiction betrifft, so sind die Laien wieder betheiligt; sie wirken als Patrone auf die Besetzung der Pfründen und als Kirchenrechner, als Verwalter geistlicher Güter können sie in der Verwaltung des Kirchenvermögens mitwirken. Wenn nun die Hierarchie es ist, welcher die gesammte Kirchengewalt zusteht, wenn der Episcopat mit dem Primat es ist, der das Regiment der Kirche führt, so hat er auch das Lehramt als einen Theil der Kirchengewalt auszuführen, die Festsetzung der Glaubenssätze. Die amtliche Unfehlbarkeit des Papstes geht aus dem Wesen der katholischen Kirche so scharf hervor, wie in dem Organismus der Pflanze die Blume aus der Stellung des Achselblattes zum Stengel hervorgeht . . . .

Martin. Zur Geschäfsordnung! Wir sind jetzt am § 1 des Gesetzentwurfs, ich muß aber gestehen und jeder der Anwesenden wird mir das zugeben, daß der Vortrag des Abg. v. Buß in keiner Weise Bezug hat auf die Specialdebatte; wenn er gestern nicht hier blieb, ist er selbst schuld! . . . .

v. Buß. Das was ich sagte, gehört Alles zu § 1 . . . .

Martin. Ich bitte den Abg. v. Buß, mich aussprechen zu lassen, das erfordert der Anstand; er wird nie gehört haben, daß ich ihn unterbrochen habe. Ich möchte gebeten haben, in die Specialdebatte zurück zu gehen.

Präsident. Ich möchte auch den Abg. v. Buß wiederholt bitten, nicht immer wieder in die allgemeine Discussion zurück zu kommen.

(Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 2. Juni. (1. Kammer.) Berathung des Berichts des Hofgerichtspräsidenten Hildenbrandt, den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr. (Schluß.)

Geh. Rath Renaud wird für das Gesetz stimmen trotz großer Bedenken. Er halte das Gesetz für verfrüht und sei durch Jolly nicht vom Gegentheil überzeugt worden. Hätten die Altkatholiken ein klares Recht, so seien die Gesetze und die Verwaltungsbehörden genügend, um es ihnen zu geben; hätten sie es nicht, so sei das Gesetz noch weniger am Platz. Der Altkatholicismus sei noch etwas Flüssiges, man hätte also erst abwarten sollen, was daraus werde. Von Nothstand könne keine Rede sein, da man ihnen einen Bischof gegeben habe und Lokalitäten für ihren Gottesdienst. Zur Sache selbst gehe das Gesetz von einem richtigen Satz aus, daß Einer rechtlich Katholik bleiben könne, ohne die vaticanischen Decrete anzunehmen. Seine Bedenken seien die, daß der Staat zweierlei kath. Gemeinden anerkennen müsse, wodurch schwere Verwicklungen hervorgehen würden. Trotz vieler Bedenken werde er für das Gesetz stimmen: 2 Factoren hätten sich für das Gesetz ausgesprochen, er wolle nicht, daß dieses Haus die Verantwortlichkeit dafür trage, daß der Altkatholicismus durch die erste Kammer zu Fall gebracht worden sei. Auch sei es möglich, daß der Altkatholicismus entweder den Neukatholicismus verschlinge, oder aber, daß ersterer trotz diesem Gesetz rasch dahinsieche.

Berichterstatter Hofgerichtspräsident Hildebrandt recapitulirt die gegenüber dem Gesetz gemachten Einwendungen und weist darauf hin, daß von Seiten der Regierungen ernstlich vor Aufstellung der Dogmen gewarnt worden sei. Trotzdem seien sie angenommen worden und der Versuch, dieselben als ganz harmlos hinzustellen, sei verunglückt. Die Großh. Regierung habe die Pflicht gehabt, ihrerseits Vorkehrungen gegen die Folgen dieser Dogmen zu treffen, das hätten auch eine Reihe anderer Regierungen gethan. Die altkathol. Bewegung sei vorhanden, nicht gemacht, und der Vorwurf gegenüber der Regierung oder deren Beamten sei unbillig. Eine Spaltung sei thatsächlich in der kath. Kirche eingetreten und die Regierung verhalte sich unparteiisch nach beiden Seiten hin. Redner sucht einige Aeußerungen von Frhrn. v. Röder und Graf Berlichingen zu widerlegen; insbesondere passe der Fall von Württemberg nicht, da dieses nicht wie Baden in die Lage versetzt sei entscheiden zu müssen. Auch könne man die Altkatholiken nicht auf's Reich vertrösten oder erst sehen wollen, wie die Sache verlaufe. Es liege hier ein dringendes religiöses Bedürfniß vor, dem Rechnung getragen werden müsse. Der Gesetzesvorschlag bezwecke nicht, die Sache erst in Fluß zu bringen, sondern er wolle nur Recht geben. Die vielen Unzuträglichkeiten, die man durch Zuweisung von Kirchen an die Altkatholiken befürchte, erwarte er nicht; man werde sich schließlich auf Seiten der Kirchenbehörde in das Unvermeidliche fügen, wie dies früher schon oft der Fall gewesen sei. Man habe ja auch Simultankirchen mit den Protestanten, also warum hier nicht? Eine Störung des Friedens auf die Dauer fürchte er nicht im Hinblick auf die Duldsamkeit des badischen Volkes. Wenn man warne, es sollten Protestanten sich nicht in diese Dinge einlassen, so sage er, hier in diesem Saale sitze man nicht als Protestanten oder Katholiken.

Darauf Specialberathung.

Art. 1.

Graf Berlichingen: Die Erklärung eines Geistlichen, daß er altkatholisch sei, solle ihn unbedingt in seiner Pfründe schützen; das gefalle ihm nicht. Man sollte auch die Verpflichtung dem Betreffenden auferlegen, auch die Seelsorge auszuüben.

Staatsminister Jolly beruhigt den Redner hierüber.

Se. Gr. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden: Er habe mit Graf Kageneck, wenn auch aus anderen Gründen, zur Minorität der Commission gehört, welche es für unerquicklich halte die Frage zu erörtern, wer Katholik sei und wer nicht. Er habe besonders das Bedenken, daß man das Gesetz zur Invitirung zum Altkatholicismus auffassen könne. Er hätte gewünscht, daß in dem Gesetz besonders betont sei, daß nur diejenigen Altkatholiken seien, die das noch glaubten, was vor den vaticanischen Decreten in der kath. Kirche geglaubt worden sei. Redner befürchtet, daß man auf dem nächsten Landtag sich behufs Aenderung des Gesetzes wieder mit dem unerquicklichen Thema werde befassen müssen.

Frhr. v. Rüdt, der sehr leise spricht, bleibt bei der Unruhe der Galerie fast gänzlich unverständlich. Nur hörten wir, daß Redner behauptete, die Altkatholiken könnten sich auch noch für Katholiken erklären, wenn sie auf das Concil von Nicäa zurückgiengen und insbesondere die Marienverehrung abstellten. Dann seien sie aber keine Katholiken mehr vom 17. Juli und es würden also Verwickelungen unvermeidlich werden. Das Gesetz hätte für derartige Eventualitäten Vorsorge treffen sollen. Man möge der jungen Gemeinde Raum zur Entwickelung gönnen und dadurch werde man allein Streitigkeiten verhüten. Redner würde wünschen, daß den Altkatholiken die Rechte, die ihnen gewährt werden, auch gewährt bleiben, wenn sie weiter gehen sollten als bisher.

Staatsminister Jolly theilt weder die Bedenken des Frhrn. v. Rüdt, dem das Gesetz nicht weit genug gehe, noch Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm, der dasselbe enger gefaßt haben möchte.

Art. 1 wird angenommen.

Art. 2 wird ohne Discussion angenommen; ebenso Art. 3, 4, 5 und 6.

In der namentlichen Abstimmung wird, wie bereits mitgetheilt, das ganze Gesetz mit allen gegen 3 Stimmen (Frhr. v. Bodmann, Frhr. v. Gemmingen und Frhr. v. Röder) angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Juni. S. K. H. der Großherzog haben unterm 30. v. M. gnädigst geruht, den Amtmann Julius Lacher bei dem Bezirksamt Rastatt in gleicher Eigenschaft an das Bezirksamt Tauberbischofsheim zu versetzen, den Sekretär bei dem Ministerium des Innern Dr. Richard Reinhard unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamt Heidelberg als Beamten beizugeben, den Referendär Julius Wirth von Freiburg zum Secretär bei dem Ministerium des Innern zu ernennen, endlich nach-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

benannte Referendäre unter Ernennung zu Amtmännern den folgenden Bezirksämtern beizugeben, und zwar: dem Bezirksamte Bruchsal den Referendär Dr. F. Gruber von Baden, dem Bezirksamt Mannheim den Referendär Otto Winterer von Ettenheim, dem Bezirksamt Karlsruhe den Referendär Adolf Föhrenbach von Freiburg und dem Bezirksamt Rastatt den Referendär Gustav Schaible von Offenburg.

X **Karlsruhe**, 1. Juni. Von den neuen Zügen, welche der heute in Wirksamkeit getretene Sommerfahrtenplan gebracht hat, scheinen uns besonders zwei wichtig zu sein:

1. Die Einrichtung eines Schnellzuges über die Schwarzwaldbahn Offenburg — (Triberg) Constanz, der nur an den bedeu enden Stationen (Bahnverwaltungen) anhält und in $3^3/_4$, abwärts in $4^1/_2$ Stunden sein Ziel erreicht, während die kürzeste Fahrzeit über Basel 7 St. 20 Min. beträgt.

2. Die Einlegung eines Curses (in beiden Richtungen) auf der Murgthalbahn an den Sonntagen der Sommermonate, wovon der eine (nach Ankunft des gemischten Zuges 37 von Karlsruhe) in Rastatt um 11^{3} nach Gernsbach, der andere um 10^{20} Abds. von Gernsbach nach Rastatt fährt mit Anschluß an Zug 22 (nach Karlsruhe).

Welch' schöne Gelegenheiten zu Rundreisen in den südöstl. malerischen Schwarzwald, den schönen Bodensee und das obere Rheinthal (via Basel), sowie zu Ausflügen in die lieblichen Murg- und Oosthäler — für den welchem es wie an Lust so auch nicht an Zeit und Geld fehlt, um dem heißen Pflaster, den eintönigen Straßen und den Geschäfts- und Bureaugesichtern der Stadt entfliehen zu können! Wer dies nicht kann — und es scheinen viele Solche zu sein — dem geben wenigstens hier die 2 Badzüge um 4 und 6 Uhr Abends Gelegenheit, seine schlaffen Glieder in die kühlenden Fluthen Vater Rhein's zu tauchen.

[] **Karlsruhe**, 2. Juni. Der von Herrn Dekan Lender unter Assistenz zweier hiesiger Geistlichen in der kath. Pfarrkirche abgehaltene Trauergottesdienst für den edlen Vorkämpfer der kath. Sache † v. Mallinckrodt war von den Katholiken zahlreich besucht und außer den Abgeordneten der kath. Fraction nahmen auch die Reichstagsabgeordneten Bär, Friderich, Morstadt und Pflüger zu Ehren ihres verstorbenen Collegen an demselben Theil.

X **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 31. Mai. Die zwei neuesten Gesetze Preußens, die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer und die Declaration und Ergänzung des Gesetzes v. 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, haben u. A. auch die mit der katholischen Kirchenverfassung unvereinbarliche Pfarrwahl für jene Pfarrsprengel festgesetzt, in denen wegen Sperrung dem betreffenden Geistlichen die Seelsorge unterbrochen ist. Hiermit ist unverkennbar bei Besetzung der Pfarrstellen der Demokratie eine namhafte Concession gemacht worden, wodurch übrigens die königliche Regierung das erwünschte Ziel nicht erreichen und wofür das katholische Volk in Preußen nicht einmal zu irgend welchem Danke sich verpflichtet fühlen wird. Wenn wir uns nicht täuschen, so wurden auch schon bei uns im „best regierten Staate diesseits des Oceans" Stimmen laut, welche gleichfalls die Pfarrwahl begehrten, und bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Gesetzgebung ist es immerhin möglich, daß an einem schönen Morgen der Rocktasche eines liberalen Culturkämpfers ein dies bezüglicher Initiativantrag entschlüpfet. Pfarrwahl! Dieses Wort klingt bezaubernd schön für manche Gehörnerven, und viele Federn, in Phrasen gewandt, haben für die Gemeinden und Pastoren an dasselbe paradiesische Aussichten geknüpft, bis die rauhe Wirklichkeit dazwischen fuhr mit Zurücklassung der unbarmherzigen Inschrift: Vanitas vanitatum et omnia vanitas! Am 9. April l. J. hielten die protestantischen Pastoren Hessens zu Friedberg eine Conferenz, wobei der Theologenmangel als einziger Gegenstand zur Verhandlung kam. Zu den besonderen Gründen des Theologenmangels wurde unter anderen auch „der Streit der Staatsgewalt mit der Demokratie um den Haupteinfluß bei Besetzung der Pfarrstellen" gerechnet. Als wir diese These in Nr. 14 des heidelberger protestantenvereinlichen Wochenblatts vom 4. April lasen, dachten wir, diese Angelegenheit ist für die bad. protest. Landeskirche jedenfalls ein überwundener Standpunkt, ist ja die Pfarrwahl seit der Verfassung vom Jahr 1861 im besten Schwunge und befinden sich die Herrn Pastoren paradiesisch wohl dabei. Wer beschreibt unser Erstaunen, als wir in Nr. 21 desselben Wochenblattes v. 23. Mai einen von Professor Holzmann in Heidelberg unterzeichneten Artikel zu Gesicht bekamen mit der Aufschrift: „Die Pfarrwahl ein Faktor in der kirchlichen Krisis der Gegenwart." Der genannte, gewiß ganz unparteiische Herr constatirt, daß die schönen Träume über das Gemeindeprinzip der Pfarrwahl dahin sind, indem diese seit der kurzen Florescenz von 13 Jahren zur bedenklichsten Quelle des Theologenmangels sich ausgebildet habe, so daß man in der „unmittelbaren Umfriedigung des Pfarrhauses" die Worte des sitzengebliebenen Pfarrpapas vernehmen kann. Von meinen Söhnen soll keiner werden was ich bin! Diesen radicalen Strike hat also die Pfarrwahl zu Stande gebracht! Wir sind zufrieden, hievon Notiz nehmen zu können. Wollen die rastlosen Culturkämpfer auf katholischem Gebiete das Studium der Theologie zum vollen Stillstande bringen, so brauchen sie, experientia docet, zu allem Ueberfluß der Staatsprüfung nur noch die Pfarrwahl zur Seite zu stellen, und sie dürfen versichert sein, daß dieser demokratischen Zierrath seitens der noch restlich vorhandenen Theologen die sofortige Rückantwort zu Theil wird. Valete studia! Damit wäre in den Augen Vieler der Culturkampf am Ziele seiner goldenen Wünsche angelangt und das Völkerglück könnte dem allgemeinen Priesterthum der Humanität entsprossen. Wie schön wäre das, so daß man einen Vers darauf machen möchte, wenn nur nicht die Weltgeschichte lehrte, daß gar so viele liberale Träume in eiteln Dunst sich aufgelöst haben.

München, 2. Juni. In der heutigen Kammersitzung verlas der Abg. Herz eine Interpellation betreffs Einführung der obligatorischen Civilehe und führte aus: Es sei nicht nöthig, die allbekannten Mißstände darzulegen, welche die Einführung der Civilehe in Bayern und anderen deutschen Staaten nothwendig mache. Die jetzige Parteilage in Bayern mache die Regelung der Frage durch die Landesgesetzgebung auf lange Zeit hinaus unthunlich, er frage daher an, ob die Aussicht vorhanden sei, daß der Bundesrath mit Zustimmung und unter Mitwirkung der bayerischen Regierung dem Reichstage eine bezügliche Vorlage machen werde. Der Minister des Innern erklärte, daß er die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde.

Darmstadt, 2. Juni. Die Abgeordnetenkammer nahm heute die Wahlen der dem Großherzog in Vorschlag zu bringenden Candidaten für die erledigte Präsidentschaft vor. Es erhielten Scriba 38, Obergerichtsrath Görz 33 und Oberappellationsrath Becker 81 Stimmen. Alle drei Candidaten gehören der Fortschrittspartei an. — Die Gesetzvorlage, nach welcher Beamte und Pensionäre bei Verlust ihres Gehalts oder ihrer Pension nicht mehr in den Aufsichtsrath von Aktiengesellschaften eintreten dürfen, wurde mit einem Zusatze Wedekinds angenommen, welcher bestimmt, daß vom 1. Januar 1876 die Fortsetzung derartiger bestehender Verhältnisse aufhören müsse.

◎ **Mainz**, 31. Mai. Der Vorstand des deutschen (Mainzer) Katholikenvereins hat in seiner Sitzung vom 22. v. M. für die diesjährige Generalversammlung den 15., 16. und 17. Juni und als Ort der Versammlung den Frankfurter Hof in Mainz festgesetzt mit folgendem Programm:

Montag, den 15. Juni, Abends 7 Uhr: Begrüßung.
Dienstag, den 16. Juni, Morgens $^1/_2$8 Uhr: hl. Messe und General-Communion.
— Morgens 10 Uhr: geschlossene Generalversammlung.
— Mittags 1 Uhr: gemeinschaftliches Mittagessen.
— Nachmittags 3 Uhr: Sectionssitzungen.
— Abends 7 Uhr: öffentliche Versammlung.
Mittwoch, den 17. Juni, Morgends 7 Uhr: Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder.
— Morgens 9 Uhr: geschlossene Generalversammlung.
— Mittags: Wallfahrt auf den Rochusberg bei Bingen.

Paderborn, 2. Juni. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat verfügt, daß die von den Professoren der Theologie Oswalt, Evelt, Bach und Backhaus im Universitätsgebäude gegenwärtig innegehabten Wohnungen demnächst zu räumen sind.

X **Berlin**, 1. Juni. Jetzt hat sich das Grab über die sterblichen Ueberreste Hermann v. Mallinckrodts bereits geschlossen; im stillen Frieden der Waldungen von Bödecken ruht der edle Streiter. Sein Grab hat er dort gefunden, wo seine Wiege gestanden: auf den Fluren der westfälischen Heimath ruht der echte Sprößling der rothen Erde, in dessen Character sich die edelsten Züge des westfälischen Typus, die Geradheit und Biederkeit, die hartnäckige Festigkeit, das unbesiegbare Freiheits- und Rechtsgefühl in bewunderungswürdiger Entfaltung vereinigt fanden. Nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Berichte ist das Leichenbegängniß, das dem Heimgegangenen bereitet wurde, das glänzendste gewesen, welches man im Paderborner Lande je gesehen. Von dem katholischen Adel Westfalens waren fast alle Familien vertreten; aus Paderborn und der nächsten Umgebung gaben Tausende dem Volksvertreter die letzte Ehre; aus verschiedenen Städten Westfalens und Rheinlands, aus Münster, Hamm, Köln, Aachen, Neuß, Crefeld, Viersen, Gladbach 2c., besonders aus dem Wahlkreise des Verstorbenen Steinfurt-Ahaus, waren Deputationen hergekommen, um Lorbeerkränze auf den Sarg zu legen. Von den Fractionsgenossen des Verstorbenen waren zugegen Windthorst, von Savigny, A. Reichensperger, Frhr. v. Schorlemer-Alst, v. Grand-Ry, Dr. Lingens, Dr. Bock, v. Brenken, v. Thimus, Dr. Bruel, sowie selbstverständlich der Schwager Mallinckrodts, Herr Hüffer. Die Gesinnungsgenossen im Herrenhause vertraten die Grafen Brühl und Landsberg. Die patriotische Partei der bayerischen Kammer hatte die Herren v. Miller, Freiherr v. Zu Rhein und Linderer deputirt. Der Zug mit der Leiche traf am Freitag Mittags in Paderborn ein und wurde dieselbe in die nicht weit vom Bahnhofe gelegene sogenannte Romskapelle niedergesetzt. Schwestern der christlichen Liebe, deren Generaloberin bekanntlich die Schwester des Verstorbenen ist, verweilten von da an ununterbrochen im stillen Gebete vor dem reich mit Lorbeerkränzen und Palmenzweigen geschmückten Sarge. Um $4^1/_2$ Uhr setzte sich, nachdem Domdechant Klein (der Herr Bischof Martin befindet sich auf einer Reise im Eichsfelde) die Einsegnung der Leiche vorgenommen, der aus 4 bis 5000 Personen bestehende Zug in Bewegung, welcher den Sarg bis zum Hoppenkreuz begleitete. Die verschiedenen benachbarten Gemeinden führten ihn dann gemäß dem bereits mitgetheilten Programm in feierlicher Procession weiter, bis um $8^1/_2$ Uhr die Leiche an ihrer Ruhestätte, der Meinolfskapelle bei Bödecken anlangte. Am Sonnabend Morgen wurde in der Kapelle ein Seelenamt für den Verstorbenen celebrirt, und dann trugen zwölf Anverwandte den Sarg zur nahen Gruft. Der Franziscanerpater Ignatius Jeiler hielt am offenen Grabe eine ergreifende Rede über den Spruch: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt". Und nun traten all' die Freunde und Mitkämpfer des Verstorbenen heran und warfen mit zitternder Hand die Handvoll Erde auf den Sarg, und manche Thräne floß aus den Augen der abgehärteten Männer. (Germ.)

Ausland.

Paris, 1. Juni. Die Bemühungen eine Annäherung zwischen dem rechten und dem linken Centrum herbeizuführen, werden in der Absicht eines gemeinsamen Handelns gegenüber den Bonapartisten fortgesetzt. — Die Nationalversammlung beschloß trotz des Widerstandes der Linken mit 294 gegen 298 Stimmen, zur zweiten Berathung des Municipal-Wahlgesetzes und des Municipal-Organisations-Gesetzes überzugehen. Der Minister des Innern verlangte Namens der Regierung, dieser die Ernennung der Maires zu belassen.

Madrid, 1. Juni. Die „Correspondencia" veröffentlicht ein Telegramm aus Cadix, welchem zufolge in Medina Paterna ein revolutionärer Insurrektionsversuch gemacht worden sei.

London, 2. Juni. Auf den Prinzen Eduard zu Sachsen Weimar ist, als er seine Wohnung verließ, ein Pistolenschuß abgefeuert worden. Der Prinz ist nicht getroffen; man glaubt, daß der Thäter wahnsinnig ist.

Petersburg, 2. Juni. Dem von hier angeregten, am 15. (27.) Juni beginnenden Congresse über das Kriegsrecht in Brüssel liegt wesentlich die Forderung humanitärer Bestrebungen im Kriegsfalle zu Grunde. Der Congreß hat keinen politischen Hintergrund und werden die Regierungen wesentlich durch höhere Militärpersonen vertreten sein.

Lokales.

* In Heidelberg hat sich vor einigen Tagen am Eingange der Jettahöhle auf dem Weg nach der Molkenkur ein Student erschossen, welcher Molitor heißen und aus Sinsheim gebürtig sein soll.

Katholische Volkspartei.

Nächsten **Sonntag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr**, findet in **Durmersheim** im Gasthaus zum Kreuz eine Besprechung für die Parteigenossen statt. Der Abgeordnete des Bezirks, Dekan **Lender**, sowie einige andere Herren Abgeordnete haben zugesagt, zu erscheinen.

☞ Des hl. Frohnleichnamsfestes wegen fällt die Freitagsnummer unseres Blattes aus.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein neuer Beweis

für die wunderbare Heilkraft des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum.

Herr Friedrich Gotthelf Boden in Arnsdorf bei Fischbach schrieb: Durch Erkundigung und Recommandation einiger Patienten, welche durch Ihr Universum gründlich geheilt worden sind, hoffe auch ich ganz sicher, daß ich durch Ihr Mittel werde geheilt werden.

Ich bin 52 Jahr alt und habe schon seit langer Zeit **Gicht** und **Hämorrhoidal-Leiden**. Die Gicht legte sich in's linke Bein, wo sie 2 Jahre fest liegen blieb. Ich bekam einen Schaden unten am Schienbein, dieser fing an zu schwären, es kam furchtbare Hitze dazu und dauerte über 1/4 Jahr, ehe es wieder heil wurde. Dabei hatte sich die Angst oben im Schenkel verloren, aber seit dieser Zeit bekomme ich bei der geringsten Verletzung ein böses Bein, ja es bricht sogar von selbst auf, denn die Haut bleibt schuppig, sieht roth und bräunlich aus und wird nicht mehr fest. Jetzt habe ich im linken Bein schon seit Weihnachten 5 Löcher, welche furchtbar ausgeschworen sind und die ich trotz vieler angewendeter Mittel nicht zum Heilen bringen kann. Ich habe Angst dabei, welche tief bis auf den Knochen geht und kann beinahe gahr nicht mehr fort. Aus den Löchern fließt blutartiger Eiter und ich kann vor fortwährender Angst nicht viel schlafen. Senden Sie mir u. s. w. (folgt Bestellung),

Zur Beachtung! Aus vorstehendem Krankheitsbilde wird man zur Genüge ersehen, wie nachtheilig und oft gefahrbringend es ist, offene Schäden mit Salben, Pflastern, Schmieren u. s. w. heilen zu wollen. Die Wunde heilt, aber der Giftstoff schlägt in den Körper zurück und richtet dort oft große Verwüstungen an. (Anmerkung von Oscar Silberstein.)

(6 Wochen später schreibt derselbe:)

Nach Verbrauch der ersten Flasche Ihres Universums mache ich Ihnen die freudige Mittheilung, daß es mit mir besser geht. Ich kann wieder gehen und habe wieder Kräfte in die Beine bekommen. Die Geschwulst hat sich auch so ziemlich gesetzt u. s. w.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit. 2.

Näheres brieflich durch

J. F. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Für katholische Vereinslokale.

In der Unterzeichneten ist soeben eingetroffen:

Ein wirklich gelungenes, schönes

Portrait Pius IX. (Oelfarbendruck)

in weißem Lamakleide den Segen ertheilend, nach der neuesten Photographie lebenstreu ausgeführt.

Größe: 73 Cm. hoch, 59 Cm. breit.

Preis: fl. 7.

In reich verzierter Gold-Barockrahme fl. 12.

Große Auswahl von

Oelfarbendruckbildern

mit und ohne Rahmen.

Freiburg. 3.3. Literarische Anstalt.

Wein-Versteigerung.

Höherem Auftrage zufolge bringt die unterzeichnete Verwaltung **Donnerstag, den 18. Juni 1874,** Vormittags 10 Uhr, die nachgenannten, selbstgezogenen Weine des Rebgutes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden aus der herrschaftlichen Kellerei zu Schloß Eberstein bei Gernsbach (im Murgthal) gegen Baarzahlung bei der Abfuhr zur Versteigerung. Der Zuschlag erfolgt sofort, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

circa	2800	Liter	1865r	Eberblut	
„	1100	„	1866r	„	
„	2400	„	1867r	„	
„	2000	„	1870r	„	
„	1200	„	1872r	„	
„	1300	„	1865r	Rulander	
„	1400	„	1867r	„	
„	300	„	1868r	Rißling	
„	1800	„	1868r	Weißherbst	
„	1100	„	1870r	Rulander	
„	500	„	1872r	„	
„	900	„	1873r	Weißherbst.	

Schloß Eberstein, den 1. Juni 1874.

Großherzogl. Schloßverwaltung.

Fels, Inspektor. 3.1

Commis gesucht.

In einem Holz- und Eisengeschäfte findet ein katholischer junger Mann Commis-Stelle. Gute Referenzen und Kenntnisse der Branchen erforderlich.

Franco-Offerten sub. B. A. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. 3.2.

Empfehlung.

Allen Gesinnungsgenossen diene zur Nachricht, daß im

Kathol. Vereinshaus zu Offenburg

eine treffliche Wirthschaft eingerichtet ist, in welcher stets guter Tisch, frisches Bier und rein gehaltene Weine zu haben sind.

Offenburg, im Mai 1874.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem hohen Adel, sowie verehrlichem Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie unterm 1. Juni d. J. von der Großh. bad. Hebammenschule in Heidelberg mit dem Prädikat **vorzüglich** die Berechtigung zur Ausübung der Geburtshilfe erhalten hat, und empfiehlt sich deßhalb bei vorkommenden Fällen allen hiesigen Familien höflichst.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Frau **Karoline Mößner,**
geb. Heizmann, leicenzirte Hebamme in **Karlsruhe,** kl. Spitalstraße Nr. 8.

In ein christliches Haus wird ein Mädchen gesucht, das kochen kann und alle häuslichen Arbeiten verrichtet, sowie ein Mädchen, das mit Kindern umzugehen versteht, nähen und bügeln kann.

Portofreie Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 4. Juni. Drittes Quartal. 76. Abonnementsvorstellung. **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Freitag 5. Juni. Außer Abonnement: **Jerry und Betely.** Singspiel in 1 Akt von Goethe, Musik von Frau Ingeborg von Bronsart. Neu einstudirt: **Der häusliche Krieg.** Komische Oper in 1 Akt von Franz Schubert. Anfang halb 7 Uhr.

Todesfälle.

28. „ Peter Robert, Vater Emil Bechert, Großh. Regierungsrath.
28. „ Marie, Vater Johann Blochmann Schuhmachermeister.
28. „ Christof Arnold, Privatier, Wittwer. 82 J.
28. „ Sofie, Ehefrau des Revisors Hündle. 24 J.
29. „ Jeremias Reutlinger, Gastwirth, ein Ehemann. 73 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 2. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig	105 3/4 G
4 1/2% do.	— G
4% do.	— b
Baden 5% Obligationen	104 3/8 G
4 1/2% do.	101 G
4% do.	98 b
3 1/2% do. v. 1842	91 5/8 G
Bayern 4 1/2% Obl. (Zins 1jähr.).	101 1/2 G
4 1/2% „ 1856 & 8. 1/2jähr	101 1/4 P
4% „ „ 1jähr.	97 5/8 P
Württemberg 5% Obligationen	105 1/8 P
4 1/2% „	101 G
4% „	97 1/2 G
Nassau 4 1/2% Obligationen	95 5/8 G
3% 1/2 do.	93 1/2 G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	101 3/4 G
Gr. Hessen 5% do.	98 3/4 G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4 1/5%	67 3/8 b
4% Papierrente Z. 4 1/5%	61 7/8 b
do. do.	63 b
5% Ung.E.-B.-Anl. 1868	87 G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	87 3/4 G

Rußland 5% Obligationen v. 1873	93 1/2 P
Belgien 4 1/2% Obligationen	103 1/4 G
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	98 7/8 bG
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	98 1/4 G
4% „ „	95 7/8 G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 5/8 b
6% „ 1885r v. 1865	101 3/8 G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 1/4 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 1/8 G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95 G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 B
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146 5/8 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	363 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1020 b
5% do. Creditactien, fl. 160	227 1/2 b
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	203 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	152 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	160 1/2 G
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 208	103 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	103 1/8 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	33 1/2 G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 3/8 b
3% do. do.	49 1/8 b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 G
5% do. do. 2. Emiss.	82 3/4 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 3/8 b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62 1/8 G
5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78 3/8 G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 bG
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	45 1/2 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113 7/8 b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112 3/8 b
Badische 35-fl.-Loose	69 7/8 G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/4 G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	— G
„ 5% 500 do. do. 1860	99 1/8 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 G

Finnländer 10-Thlr.-Loose		11 b
Meininger 7-fl.-Loose		8 3/8 G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam	k.S.	98 5/8 G
Augsburg	„	100 P
Berlin	„	104 7/8 G
Bremen	„	105 1/4 P
Brüssel	„	94 1/4 G
Hamburg	„	105 1/2 P
Leipzig	„	105 P
London	„	118 7/8 b
Mailand	„	35 1/4 P
Paris	„	94 3/8 b
Wien	„	105 3/8 G
Gold und Silber.		
Pistolen		fl. 9. 39—41
Holländ. 10-fl.-St.		„ 9. 45—47
Ducaten		„ 5. 32—34
20-Frankenstücke		„ 9. 25—26
Engl. Sovereigns		„ 11. 51—53
Russ. Imperiales		„ 9. 41—43
Dollars in Gold		„ 2. 25 1/2—26 1/2

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg